Stadt Meerbusch 6. September 2006
Der Bürgermeister
Planen und Bauen
Az.: 4/61-26-15/RP OK Strümp He

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **2.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 21. September 2006

Rahmenplanung Strümp
2.1 Zustimmung zum Maßnahmenplan
2.2 Zustimmung zur Platzgestaltung Xantener Straße / Buschstraße

Beschlussvorschlag:

2.1 Zustimmung zum Maßnahmenplan
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Maßnahmenplan in der Fassung vom 1. September 2006 zu.

2.2 Zustimmung zur Platzgestaltung Xantener Straße / Buschstraße
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt der Platzgestaltung Xantener Straße / Buschstraße in der Fassung vom 1. September 2006 zu.

Begründung:

Für den oben dargestellten Bereich hat der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt am 5. Mai 2004 die Verwaltung beauftragt, Honorarangebote für die Erstellung eines Rahmenplanes für die städtebauliche Ortskernentwicklung des Stadtteils Strümp einzuholen. Nach Beauftragung des Büros Planquadrat Dortmund wurde auf Grundlage der erarbeiteten Planungskonzeptionen die Rahmenplanung dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und anschließend im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorgestellt. Das Ergebnis wurde im Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 17. Januar 2006 zur Kenntnis genommen. Über die vorgestellten Konzeptionen hinaus hat die Verwaltung einen Maßnahmenplan sowie für die Platzgestaltung Xantener Straße / Buschstraße eine Gestaltungsplanung in zwei Varianten erarbeitet. Diese werden in der Sitzung vorgestellt.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der erarbeiteten Maßnahmen und Gestaltungsplanungen, ggf. anhand des präferierten Gestaltungsplanes und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter